



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Die Analytische Task Force

Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen



Stand 05.2019



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Die Analytische Task Force

Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen

Autor: BBK Referat III.2

Bildnachweis:

Ausgabe: 3.0

Stand: Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	4
1 Einleitung	5
2 Das Personal der ATF	6
3 Die ATF an der Einsatzstelle.....	6
4 Die spezielle messtechnische Ausstattung der ATF	8
4.1 Gaschromatograph/Massenspektrometer (GC/MS).....	9
4.2 ATR-FT-Infrarotspektrometer für Feststoffe und Flüssigkeiten.....	9
4.3 RAMAN-Spektrometer	9
4.4 Röntgenfluoreszenz-Analysator (RFA).....	9
4.5 FT-Infrarot-Fernerkundungsgerät.....	10
4.6 Radiologische Analysetechnik.....	10
4.7 4.7. Biologische Analysetechnik.....	11
5 Probenahme	11
6 Situationsbewertung / Lageprognose	11
7 Anforderung der ATF	11
8 Kontakt für weiterführende Informationen zur ATF	14
8.1 Koordination der ATF	14
8.2 Die Standorte der ATF im Internet.....	14
9 Anhänge.....	15

1 Einleitung

Im Juni 2002 haben sich Bund und Länder auf die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ verständigt. Ziel dieser Strategie ist unter anderem eine möglichst optimale Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bewältigung von national bedeutsamen Gefahren- und Schadenlagen. Dies beinhaltet auch, dass sich die Bereitstellung und Verteilung der Ressourcen zum Bevölkerungsschutz am konkreten Bedarf orientiert. Das Engagement des Bundes und der Länder basiert dabei auf den definierten Risikokategorien und richtet sich an den vier Versorgungsstufen aus (Abb. 2). Die höchste Stufe erfordert den Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften, den so genannten Task Forces. Eine der als notwendig erachteten Spezialressourcen ist die Analytische Task Force (ATF). Es handelt sich dabei um hoch spezialisierte mobile Einsatzkräfte zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung bei komplexen CBRN-Lagen¹.

Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom Juni 2002, Task Forces als so genannte Schutzstufe 4 der Gefahrenabwehr einzurichten, wurde das ATF-Feinkonzept für chemische und radiologische Lagen erarbeitet. Die Innenministerkonferenz bewertete auf ihrer 183. Sitzung im Juni 2007 das Task Force-Konzept als „*fachlich fundiert und in sich schlüssig*“².

Das Feinkonzept ATF³ wurde Bestandteil des 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ausstattungskonzept⁴ des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz. Inzwischen ist eine ATF für chemische und radiologische Lagen (ATF CRN) an sieben Standorten eingerichtet worden, die sich in vielen Einsätzen bewährt und als anerkanntes Einsatzmittel in CRN-Lagen etabliert hat.

Im Rahmen eines Pilotprojektes ATF B (Nov. 2012 – Nov. 2015) wurden die Grundlagen für eine Erweiterung der Fähigkeiten der ATF für biologische Lagen erarbeitet; diese Fähigkeit wird zur Zeit an zunächst drei Standorten aufgebaut.

Die ATF CBRN dient dem Schutz der Zivilbevölkerung bei chemischen, biologischen und radiologischen/nuklearen Gefahrenlagen, die z.B. durch akzidentielle oder absichtliche Freisetzung von chemischen, biologischen oder radioaktiven Stoffen hervorgerufen werden können. Sie verfügt über besondere Fähigkeiten auf dem Gebiet der CBRN Analytik, –Probenahme und –Beratung, die über die üblichen Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr hinausgehen.

Gemäß dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)⁵ baut die ATF auf existierenden CBRN-Einheiten in den Ländern bzw. Kommunen auf (Abb. 2). Diese CBRN-Einheiten werden vom Bund im Rahmen des Ausstattungskonzeptes des Bundes unterstützt durch die Bereitstellung von Analysentechnik und Fahrzeugen, einer auf die Bedürfnisse der ATF zugeschnittenen Ausbildung sowie durch eine finanzielle Beteiligung⁶.

¹ CBRN: Abkürzung für „chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear“

² Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 183. IMK-Sitzung vom 1. Juni 2007 in Berlin.

³ Das ATF-Konzept wurde im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der Anforderungen für internationale Einsätze als Version 2.0 neu verabschiedet.

⁴ <http://www.bbk.bund.de>; siehe dort: Themen → Zivilschutz → Ausstattungskonzept

⁵ ZSKG § 11 (1) 2.

⁶ ZSKG § 29 (3) 3.

Mit Stand Nov. 2017 sind acht Standorte aktiv, die an folgenden Institutionen aufgestellt wurden (s. Abb. 1):

Für die Aufgabenstellung CRN:

- Bei der Feuerwehr Hamburg
- Bei der Feuerwehr Dortmund⁷
- Bei der Feuerwehr Köln⁷
- Bei der Feuerwehr Leipzig
- Bei der Feuerwehr Mannheim

Für die Aufgabenstellung B:

- Bei der Feuerwehr Essen⁷

Für die Aufgabenstellung CBRN:

- Beim Landeskriminalamt Berlin
- Bei der Feuerwehr München



Abb. 1: Standorte der ATF

2 Das Personal der ATF

Die ATF-Standorte beschäftigen Personal, das hinsichtlich der Bewältigung von CBRN-Lagen über große Einsatzerfahrung verfügt. Ein ATF-Standort wird geleitet durch eine Beamtin oder einen Beamten des höheren oder gehobenen Dienstes der Feuerwehr oder Polizei mit einschlägiger naturwissenschaftlicher Ausbildung.

Alle ATF-Standorte und -Einsatzkräfte sind bereits im alltäglichen Dienstgeschäft in die Bewältigung von CBRN-Lagen eingebunden. Daraus resultiert eine hohe Einsatzerfahrung und Routine im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Messgeräten.

Die Operatoren der Analysegeräte der ATF verfügen über umfangreiche Ausbildung an den Analysegeräten und bilden sich regelmäßig fort. Durch den wissenschaftlichen Hintergrund des ATF-Personals ist eine Bewertung der Analyseergebnisse ebenso möglich wie die Empfehlung erforderlicher Maßnahmen, um die Einsatzlage zu bewältigen.

3 Die ATF an der Einsatzstelle

Die ATF ersetzt nicht die in Deutschland bereits zur Verfügung stehenden Ressourcen für die CBRN-Erkundung und -bewertung. Vielmehr ergänzt sie in einer konkreten Situation die bestehenden CBRN-Ressourcen, z.B. die CBRN-Erkundungswagen (CBRN ErkW) des Bundes. Wenn die Lage mit diesen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden kann, kommt die ATF zum Einsatz.

Das Stufenkonzept des CBRN-Schutzes richtet sich an den vier definierten Versorgungsstufen aus und sieht für den Katastrophenfall folgende ergänzende Ausstattung des Bundes vor:

⁷ Die Standorte Essen, Dortmund und Köln bilden gemeinsam die ATF NRW mit der Aufgabenstellung CBRN. Die jeweils für den Einsatz erforderlichen Ressourcen werden von den Standorten der Einsatzstelle zugeführt.

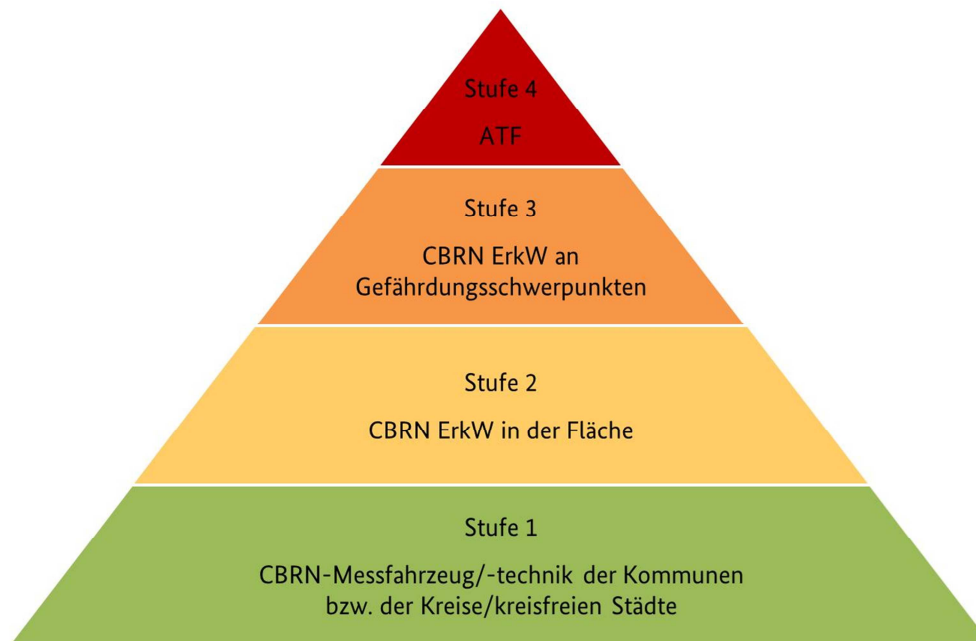


Abb. 2: Stufenmodell der CBRN-Ausstattung

Wird die ATF zur Unterstützung herangezogen, so kann sie die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- Detektion und Identifikation chemischer Substanzen und Substanzgemische
- Überwachung von Arealen mittels Fernerkundung in einer chemischen Gefahrenlage
- Lokalisierung und Identifizierung luftgetragener chemischer Schadstoffe
- Vorläufige Detektion biologischer Agenzien in einer biologischen Gefahrenlage⁸
- Detektion von Alpha-, Beta-, Gamma- und Neutronenstrahlung und vorläufige Nuklididentifikation zur Eigensicherung und zur Bewertung der Lage, insbesondere zur Beurteilung der Notwendigkeit zur Hinzuziehung auf RN-Lagen spezialisierter Einheiten (z. B. Landesämter für Strahlenschutz, Bundesamt für Strahlenschutz, ZUB)
- Durchführung einer qualifizierten CBRN-Probenahme⁹ oder Anleitung der CBRN-Probenahme durch Dritte. In einer biologischen Gefahrenlage organisiert die ATF darüber hinaus die Probenverpackung und den Probentransport in ein geeignetes spezialisiertes Labor. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Laboren (Labornetzwerk). Die ATF berät die Einsatzleitung über die Einbindung weiterer Experten oder Expertenteams zur Bewältigung einer B-Lage (z.B. RKI).
- Bewertung der Einsatzsituation basierend auf Analyseergebnissen und sonstiger einsatzrelevanter Erkenntnisse
- Abschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung der Lage
- Ableitung geeigneter Einsatzmaßnahmen (z. B. Warnung der Bevölkerung, Evakuierung, Dekontaminations-/Desinfektionsmaßnahmen, Einbeziehung weiterer Experten)
- umfassende Beratung der Einsatzleitung vor Ort in allen einsatzrelevanten CBRN-Fragestellungen¹⁰.

⁸ Eine bestätigende Diagnostik für biologische Agenzien kann nur in dafür spezialisierten Laboren erfolgen. Daher arbeitet die ATF eng mit den Diagnostiklaboren zusammen.

⁹ Bei Verdacht auf eine biologische Gefahrenlage erfolgt durch die ATF eine Entnahme von Umweltproben an der Einsatzstelle im Gefahrenbereich aus verdächtigen Strukturen, Gegenständen und Materialien sowie sichtbaren Spuren/Kontamination.

¹⁰ Die ATF berät nicht bei gesundheitlichen Fragen und entscheidet nicht über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Einflüssen (z.B. Schutz vor Infektionskrankheiten). Dies obliegt den Trägern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Die Personalstärke und die mitgeführte Ausstattung werden lagebezogen in Abstimmung zwischen der anfordernden Einsatzleitung und der ATF-Rufbereitschaft bzw. ATF-Führung abgestimmt. **Schwerpunkt der ATF-Tätigkeit ist die Analytik und die fachliche Beratung.** Darauf ist die Ausstattung der ATF ausgelegt. Logistik für die ATF wie z. B. Energie, Dekontamination und Versorgung muss an der Einsatzstelle vorhanden sein. Die ATF wird in der Regel stets zusammen mit den örtlich zuständigen Einsatzkräften der Gefahrenabwehr tätig.

An der Einsatzstelle ordnen sich die ATF-Einsatzkräfte in die bestehenden Führungsstrukturen am Einsatzort ein und unterstehen der Einsatzleitung bzw. der Einsatzabschnittsleitung vor Ort. Die Kräfte der ATF werden ähnlich wie die Fachberatung eingegliedert und unterstützen bzw. ergänzen die vorhandenen Strukturen.

**Alle Entscheidungen werden weiterhin
von der zuständigen Einsatzleitung vor Ort getroffen!**

4 Die spezielle messtechnische Ausstattung der ATF

Nur wenn der Gefahrstoff in einer CBRN-Lage genau bekannt ist, kann die Einsatzleitung gezielte Gefahrenabwehrmaßnahmen einleiten. Aus diesem Grund sind die Standorte der ATF mit moderner feldtauglicher Analysentechnik ausgestattet. Diese ermöglicht vor allem die schnelle **Detektion und Identifikation von chemischen Gefahrstoffen**¹¹ an der Einsatzstelle. Die ATF kann gasförmige, flüssige und feste Einzelsubstanzen und auch Substanzgemische identifizieren. Große Areale kann die ATF vielfach mit Hilfe des Fernerkundungsgeräts SIGIS 2 überwachen. So können Schadstoffwolken lokalisiert und ihre Ausbreitung überwacht werden.

Mit der radiologischen Analyseausstattung kann eine erste Beurteilung der Lage durchgeführt und die Notwendigkeit des Hinzuziehens von auf RN-Lagen spezialisierten Kräften abgeschätzt werden.

In biologischen Einsatzlagen stellt die ATF die Beratung der Einsatzleitung der Gefahrenabwehr hinsichtlich der Einbindung weiterer Akteure sicher, die zur Beurteilung und Bewältigung der Lage beitragen können. Unabhängig von der durch die ATF in den Einsatz mitgeführten biologischen Analysentechnik muss **bei begründeter Ernsthaftigkeit der Lage** stets ein biologisches Labor zur endgültigen Analytik eingebunden werden.

Neben der Analysentechnik, die CBRN-Einheiten der Feuerwehren vorhalten, und der Technik, die auf den CBRN ErkW des Bundes vorhanden ist, verfügt die ATF über umfangreiche spezielle Analysentechnik, die im Folgenden kurz beschrieben wird:

¹¹ Dies umfasst Industriechemikalien und chemische Kampfstoffe.

4.1 Gaschromatograph/Massenspektrometer (GC/MS)

Der Gaschromatograph-Massenspektrometer (GC/MS) ist eine Kombination aus zwei chemischen Analyseverfahren. Im Gaschromatograph (GC) werden Substanzgemische in Einzelsubstanzen aufgetrennt und zeitlich versetzt als leichter zu analysierende Reinstoffe dem Massenspektrometer (MS) zugeführt. Im MS werden die Substanzen gezielt mit Elektronen beschossen und dadurch in charakteristische Bruchstücke zerlegt.

Durch den automatischen Vergleich der Fragmentmuster der Probe mit einer internen Datenbank im Gerät lassen sich die Ausgangssubstanzen identifizieren. Die Datenbank des GC/MS der ATF umfasst circa 160.000 verschiedene Substanzen.

Die ATF-Standorte sind aktuell mit jeweils einem GC/MS-System E²M der Firma Bruker Daltonics ausgestattet.

4.2 ATR-FT-Infrarotspektrometer für Feststoffe und Flüssigkeiten

Das Infrarotspektrometer eignet sich zur Identifikation von unbekanntem flüssigen und festen Substanzen. Dazu ist nur eine sehr geringe Menge der unbekanntem Substanz erforderlich. Zur Analyse wird die Probe mit Licht im infraroten Spektrum (IR) bestrahlt, das durch die Probe teilweise absorbiert, teilweise reflektiert wird. Hierdurch entsteht ein stoffspezifisches IR-Spektrum, das zur Identifizierung mit der geräteinternen Datenbank verglichen wird. Diese umfasst circa 10.000 Substanzen.

In begrenztem Umfang kann das Gerät auch Stoffgemische identifizieren.

Die ATF-Standorte sind aktuell mit jeweils einem ATR-FT-Infrarotspektrometer HazMat ID 360 der Firma Smiths Detection ausgestattet.

4.3 RAMAN-Spektrometer

Das RAMAN-Spektrometer eignet sich zur Identifikation von festen und flüssigen Substanzen. Es ergänzt in der Analytik sehr gut das Infrarotspektrometer, da es in der Lage ist, auch wässrige Lösungen zu analysieren. Für die Analyse ist nur eine sehr geringe Substanzmenge erforderlich. Diese wird mit einem Laser bestrahlt. Die Streustrahlung (RAMAN-Strahlung) der Probe wird analysiert und mit den circa 12.000 in der Datenbank des Gerätes hinterlegten Spektren verglichen.

Bei Übereinstimmung zwischen gemessenem und hinterlegtem Spektrum gibt das Gerät den Substanznamen als Ergebnis aus. In gewissem Umfang kann das Gerät auch Stoffmischungen analysieren und deren Hauptinhaltsstoffe identifizieren.

Die ATF-Standorte sind mit jeweils einem RAMAN-Gerät First Defender RM der Firma Thermo Scientific ausgestattet.

4.4 Röntgenfluoreszenz-Analysator (RFA)

Der Röntgenfluoreszenz-Analysator (RFA) eignet sich zur schnellen qualitativen und semi-quantitativen Bestimmung der elementaren Zusammensetzung einer Feststoffprobe.

Mit dem RFA können in kurzer Zeit aus festen und flüssigen Medien insb. Schwermetalle wie Quecksilber, Arsen, Cadmium, Blei oder Chrom nachgewiesen werden.

Zur Analyse ist i.d.R. keine besondere Probenaufbereitung nötig. Die Materialprobe wird mittels Röntgenstrahlung angeregt, wobei in der Probe elementspezifische Fluoreszenzstrahlung abgegeben und detektiert wird.

Die ATF-Standorte sind mit jeweils einem RFA vom Typ Niton XL2 air mit mobiler Messkammer ausgestattet (Abb. 6)

4.5 FT-Infrarot-Fernerkundungsgerät

Das Infrarot-Fernerkundungsgerät ist die Kombination aus einer Videokamera und einem Infrarotspektrometer für gasförmige Substanzen. Gefahrstoffwolken werden von dem Gerät aus einer Entfernung von bis zu 5 Kilometern gemessen und als farbige Wolke in einem Videobild der Umgebung angezeigt. So sind annähernd in Echtzeit Ort und Zugrichtung einer Gefahrstoffwolke zu erkennen. Stoffe, die in der internen Gerätedatenbank hinterlegt sind, werden vom Fernerkundungsgerät identifiziert. Stoffe, deren IR-Spektren nicht in der Gerätedatenbank hinterlegt sind, werden vom FT-IR-Fernerkundungsgerät als Abweichung von der Umgebungsluft erkannt und ebenfalls farblich dargestellt. Das Gerät gibt in diesem Fall die Warnung „Unbekannter Stoff“ aus. Für den Einsatz bei Dunkelheit verfügt das System über eine Nachtsichtkamera.

Die ATF-Standorte sind mit jeweils einem FT-IR-Fernerkundungsgerät *SIGIS 2* der Firma Bruker Optik ausgestattet.

4.6 Radiologische Analysentechnik

Bei Erkennen einer radioaktiven Kontamination kann die ATF eine erste Identifizierung der Isotope vornehmen. Hierzu verfügen die ATF-Standorte über jeweils ein tragbares Gammaskopie-Messgerät RIIDEye X von Thermo Fisher Scientific Messtechnik GmbH. Durch ein an das Gerät anzuschließendes GPS-Modul kann gleichzeitig eine Georeferenzierung der radioaktiven Kontamination erfolgen.

Die aus dieser Messung gewonnenen Informationen ermöglichen es der ATF, zielgerichtet weitere Spezialkräfte hinzuzuziehen und diesen wertvolle Lageinformationen vorab zukommen zu lassen.

Das Gammaskopie-Messgerät ergänzt die weiteren radiologischen Messgeräte und verbessert die Messmöglichkeiten der ATF Standorte im Bereich RN:

Hierzu zählen die Kontaminationsnachweisgeräte CoMo 170 ZS von S.E.A. zur radiologischen Kontaminationsmessung an Einsatzkräften und Personen sowie von Oberflächen (Alpha- sowie Beta-/Gamma-Strahlung).

Zur schnellen Quellensuche und zur Messung der Ortsdosisleistung dient die NBR-Sonde FHZ 672-E10 von Thermo Fisher, die in ihrer Leistungsfähigkeit dem auf dem CBRN ErkW verbauten Gerät entspricht.

Die Schnelldetektoren (Pager) RADEye GN von Thermo Fisher dienen dem persönlichen Schutz der Einsatzkräfte und ermöglichen das Erkennen von Gamma- und Neutronenstrahlung im ATF-Einsatz.

4.7 Biologische Analystechnik

Zum Nachweis von biologischen Agenzien sind zurzeit drei Standorte der ATF mit Handheld Test Kits der Firma miprolab GmbH sowie mit dem PCR Nachweisgerät Razor EX der Firma analyticon ausgestattet. Bei den Handheld Test Kits handelt sich um einen sogenannten Lateral Flow Immunoassay, der für Umweltproben eingesetzt werden kann und ein Screening auf einige ausgewählte biologische Erreger sowie Toxine biologischen Ursprungs ermöglicht. Das PCR Gerät ermöglicht über Amplifizierung ausgesuchter Teile der Desoxyribonukleinsäure (DNS) eine eindeutige Identifizierung ausgewählter Erreger.

Ziel ist es, eine B-Detektionsfähigkeit aufzubauen und weiterzuentwickeln (immunologische und molekulargenetische Methoden). Dadurch soll vor Ort eine vorläufige Detektion biologischer Agenzien im Rahmen der gerätetechnischen Möglichkeiten ermöglicht werden. Für eine bestätigende Diagnostik werden die Proben von der ATF in ein dafür spezialisiertes Labor versendet bzw. transportiert.

5 Probenahme

Die ATF-Standorte verfügen sowohl über die auf den CBRN ErkW vorhandenen Probenahme-Rucksäcke als auch über weitergehende standorteigene Ausstattung für die Probenahme fester, flüssiger und gasförmiger Substanzen. Die Probenahme vor Ort erfolgt entweder durch ATF-eigenes Personal oder durch örtliche Einsatzkräfte unter Anleitung oder Mitwirkung der ATF-Kräfte.

Luftproben, die mit der Ausstattung des Probenahme-Rucksacks des BBK gemäß Vorschrift C09¹² genommen wurden, sind für die weiterführende Analyse mit dem GC/MS der ATF geeignet. Vor Durchführung der Probenahme wird empfohlen, die Details im direkten Kontakt mit der ATF abzustimmen.

6 Situationsbewertung / Lageprognose

Die ATF-Einsatzkräfte können im Regelfall eine Bewertung der Messergebnisse vor Ort durchführen und auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse und der vorgefundenen Einsatzlage Empfehlungen für Maßnahmen zur Lagebewältigung geben. Ebenso können sie eine Prognose der Lageentwicklung leisten. Die ATF ist auf Grund ihrer Kombination aus naturwissenschaftlichem und taktisch-operativen Sachverstand in der Lage, dem Einsatzleiter konkrete Maßnahmen zur weiteren Lagebewältigung zu empfehlen.

7 Anforderung der ATF

Zur Anforderung der ATF im Bedarfsfall haben die Länder unterschiedliche Alarmierungswege festgelegt. Benötigt die Einsatzleitung in einem Bundesland, das über einen ATF-Standort verfügt (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen), die Unterstützung durch die ATF, so greifen die etablierten landeseigenen Anforderungsprozeduren für die überörtliche Hilfe.

Wird die ATF aus einem Bundesland angefordert, das keinen ATF-Standort hat, bzw. ist die ATF des betroffenen Bundeslandes nicht einsatzbereit, so fordert die Stelle, die zur Anforderung der ATF im

¹² Siehe: *Empfehlungen für die Probenahme zur Gefahrenabwehr im Bevölkerungsschutz*, Forschung im Bevölkerungsschutz Bd. 5, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2010. ISBN-13: 978-3-939347-20-0

jeweiligen Land autorisiert ist, diese an; letztlich über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ). Das GMLZ hat einen Überblick über die Einsatzbereitschaft der ATF-Standorte. Falls die ATF angefordert werden muss, vermittelt das GMLZ zum geografisch nächsten und einsatzbereiten ATF-Standort.

Die *autorisierte Stelle* fordert die ATF-Unterstützung beim GMLZ im BBK an und übermittelt dem GMLZ die Kontaktdetails. Die Anforderung erfolgt immer zuerst per Telefon und anschließend per Fax. Bei Bedarf kann diese beim BBK auch als pdf-Datei angefordert werden. Der detaillierte Ablauf der Anforderung über das GMLZ ist in den Anhängen 1 und 2 beschrieben. Die Tabelle auf Seite 14 führt die *autorisierten Stellen*, die von den Ländern an das BBK gemeldet sind, und die Anforderungswege in den Ländern auf.

Zur Abstimmung möglicher Einsatzoptionen im Vorfeld einer konkreten Anforderung kann mit den zuständigen ATF-Standorten eine direkte Absprache getroffen werden. Innerhalb des Aktionsradius der ATF-Standorte sollen die Einsatzkräfte eines Standortes spätestens zwei bis drei Stunden nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen können.

Der Einsatz der ATF erfolgt nach den Regelungen für die überörtliche Hilfe bzw. die Amtshilfe.

Land	Autorisierte Stelle	Anforderungsweg (Stand 16.10.2017)
Baden-Württemberg ^{*)}	Einsatzleiter	Einsatzleiter → GMLZ
Bayern ^{*)}	Integrierte Leitstelle München	Einsatzleiter → Integrierte Leitstelle München → GMLZ
Berlin ^{*)}	Polizeipräsident Berlin (Dir E St 1 LZ)	Einsatzleiter → Direktion Einsatz Stab 1 Lagezentrum → GMLZ
Brandenburg	Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM)	Einsatzleiter → KKM → GMLZ
Bremen	Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Feuerwehr Bremen	Einsatzleiter → Leitstelle BF Bremen → GMLZ
Hamburg ^{*)}	Rettungsleitstelle der Feuerwehr	Einsatzleiter → Leitstelle BF Hamburg → GMLZ
Hessen	Lagezentrum im Ministerium des Innern und für Sport (LZ HMDIS)	Einsatzleiter → LZ HMDIS → GMLZ
Mecklenburg-Vorpommern	LZ der Landesregierung	Einsatzleiter → LZ Landesregierung → GMLZ
Niedersachsen	EL vor Ort	Einsatzleiter → Polizeidirektionen als zuständige KatS-Behörde Niedersachsen → GMLZ
Nordrhein-Westfalen ^{*)}	LZ beim Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK)	Einsatzleiter → eigene Leitstelle → Leitstelle BF Dortmund, Leitstelle BF Köln oder Leitstelle BF Essen → GMLZ
Rheinland-Pfalz	Ansprechstelle Katastrophenschutz der ADD	Einsatzleiter → Ansprechstelle KatS der ADD → GMLZ
Saarland	Haupteinsatzzentrale der BF Saarbrücken	Einsatzleiter → Haupteinsatzzentrale BF Saarbrücken → GMLZ
Sachsen ^{*)}	FLZ Führungs- und Lagezentrum Sachsen	Einsatzleiter → eigene Leitstelle → Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig → GMLZ
Sachsen-Anhalt	LZ im Ministerium des Innern LSA	Einsatzleiter → LZ im MI LSA → GMLZ
Schleswig-Holstein	Lage- und Führungszentrum des Innenministeriums (LFZ-IM)	Einsatzleiter → LFZ-IM → GMLZ
Thüringen	LZ der Thüringer Landesregierung	Einsatzleiter → LZ Landesregierung Thüringen, Tel.: (0361) 3793-616 oder -617 → GMLZ

***) Weiterleitung der Anforderung über das GMLZ nur, wenn die ATF im eigenen Land nicht verfügbar ist. Andernfalls gelten die landesinternen Alarmierungswege.**

8 Kontakt für weiterführende Informationen zur ATF

8.1 Koordination der ATF

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Referat III.2 – CBRN-Schutz
Postfach 1867, 53008 Bonn
Tel.: (0228) 99550 -0, Fax: (0228) 99550 -4020
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de

8.2 Die Standorte der ATF im Internet

Berlin

<http://www.berlin.de/polizei>
→ Dienststellen → Landeskriminalamt → Kriminaltechnisches Institut → LKA KTI 2 –
Kriminaltechnischer Einsatzdienst

Dortmund

www.feuerwehr.dortmund.de, dort den Button „Spezialeinheiten“ anklicken

Essen

www.feuerwehr-essen.com/index.php

Hamburg

www.hamburg.de/feuerwehr

Köln

www.stadt-koeln.de/3/feuerwehr

Leipzig

www.feuerwehrleipzig.de

Mannheim

www.mannheim.de/feuerwehr

München

www.feuerwehr-muenchen.de

9 Anhänge

Anforderung einer **Analytischen Task Force** (ATF) über das **Gemeinsame Melde- und Lagezentrum** (GMLZ)

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (EL) vor Ort stellt fest, dass der Einsatz der ATF aus fachlicher Sicht erforderlich ist und teilt dies der autorisierten Stelle des Bundeslandes mit. Die autorisierte Stelle entscheidet über die Anforderung der ATF im Dialog mit der/dem EL vor Ort.

Ist die/der EL vor Ort selbst die autorisierte Stelle, so entfällt dieser Schritt.



Die autorisierte Stelle **»Schaubild Punkt 1a«** bzw. die/der EL vor Ort **»Schaubild Punkt 1b«** fordert die ATF-Unterstützung beim GMLZ im BBK auf folgendem Wege an:

1. Telefonisch unter Angaben der Kontaktdetails der Ansprechstelle vor Ort sowie kurzer Beschreibung des Schadensszenarios

und

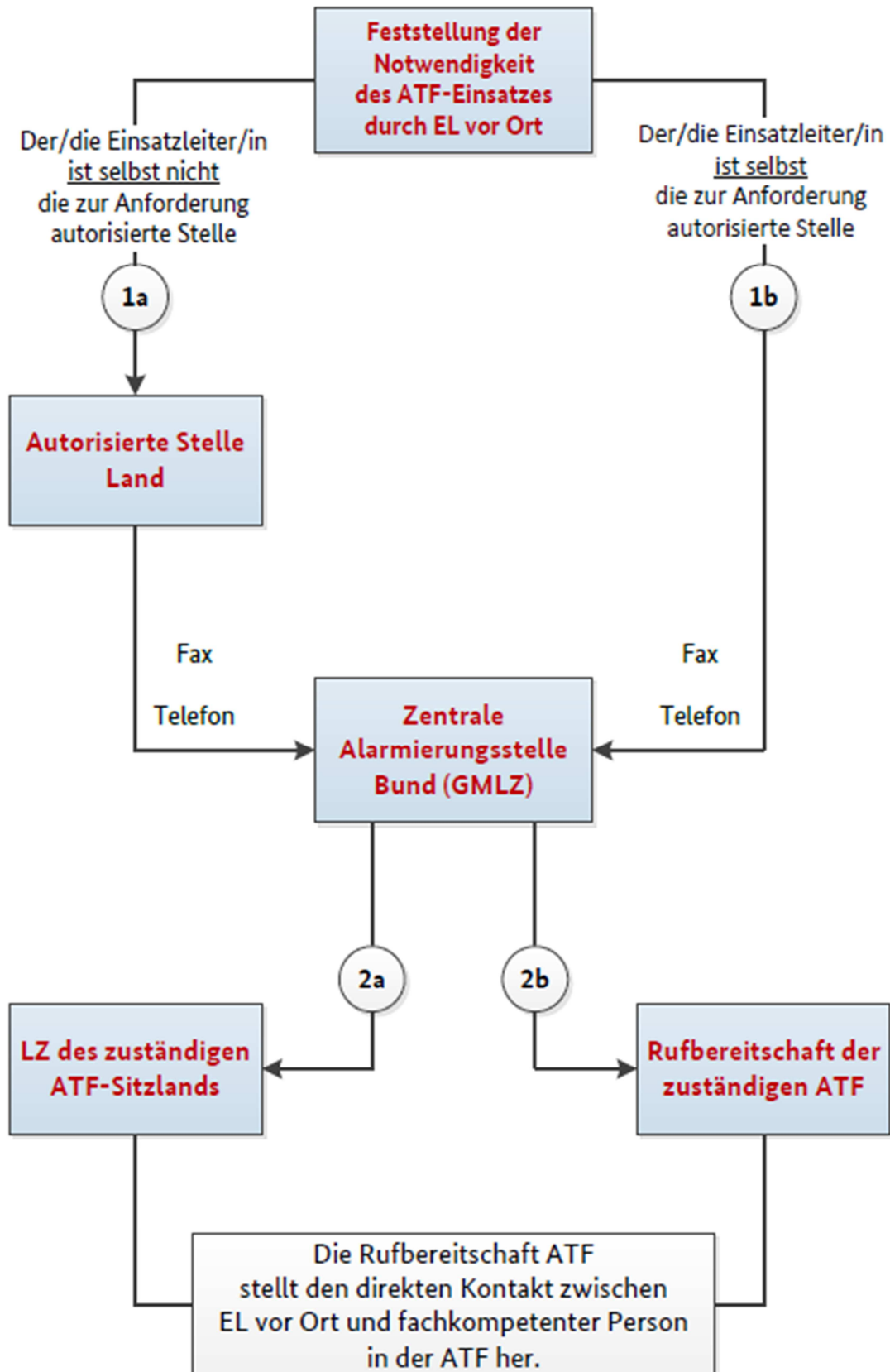
2. per Fax unter Nutzung des Vordruckes „Anforderung von Unterstützung durch die ATF“, der unter dem in Abschnitt 8.3 genannten Link heruntergeladen werden kann.



Das GMLZ alarmiert schnellstmöglich das Lagezentrum LZ des zuständigen Landes mit ATF-Standort nach geografischen Auswahlkriterien; diese sind das dem Einsatzort nächstgelegene ATF, bzw. gemäß der Bereichsfolge - **»Schaubild Punkt 2a«**. Das GMLZ teilt dem LZ die erforderlichen Kontaktdetails sowie die kurze Beschreibung des Schadensszenarios mit, damit diese Informationen an den ATF-Standort weitergeleitet werden können. Das Anforderungsfax wird ebenfalls an das LZ weitergeleitet.

Wird der ATF-Standort nicht über das LZ des Sitzlandes, sondern direkt vom GMLZ alarmiert, so erfolgt die Alarmierung über die EZ des jeweiligen Standorts **»Schaubild Punkt 2b«**. Auch in diesem Fall teilt das GMLZ die erforderlichen Kontaktdetails sowie die kurze Beschreibung des Schadensszenarios zur Weiterleitung an die ATF mit. Die Weiterleitung des Anforderungsfaxes an das LZ erfolgt auch bei diesem Anforderungsweg. Anschließend informiert das GMLZ das jeweilige LZ des Sitzlandes nachrichtlich über die ATF-Anforderung.

Anforderung einer ATF über das GMLZ





Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

ANFORDERUNG Analytische Task Force (ATF)

Datum:

Uhrzeit:

Anforderung erfolgt durch: (Behörde / Organisation / Einrichtung)

Name:

Telefon
Nr.:

Fax
Nr.:

Email-
Adresse:

Ansprechpartner vor Ort

Name:

Funktion:

Telefon
Nr.:

Fax
Nr.:

Email-
Adresse:

Einsatzstelle

PLZ

Stadt /
Landkreis
(Ortsangabe)

Schadenslage: (kurze Beschreibung)

Erreichbarkeiten des GMLZ (24/7)

Fax: +49 (0) 228 99550 2189

Email: gmlz@bbk.bund.de

Stand: 21.07.2010

